

Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung und Tagespflege
der Stadt Meckenheim
bis 31. Juli 2023 und mittelfristige Prognose bis 2027



Stadt Meckenheim
Fachbereich Jugendhilfe
Jugendhilfeplanung
Siebengebirgsring 4
53340 Meckenheim

www.meckenheim.de

Jugendhilfeplanung Meckenheim

Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung und Tagespflege für den Zeitraum bis 31. Juli 2023 und mittelfristige Prognose bis 2027

Inhaltsübersicht

1. Gesetzliche Vorgaben: Jugendhilfeplanung als Grundlage der Kindertagesstätten-Bedarfsplanung

2. Demographische Entwicklungen in Meckenheim

2.1 Entwicklung Vorschulkinder (im Alter von 0 bis 6 Jahren)

2.2 Neubaugebiete

2.3 Mittel- bis langfristige Bevölkerungsentwicklung in Meckenheim

3. Bestandsdarstellung

3.1 Bestandsentwicklung und Belegungszahlen Tagespflege

3.2 Bestandsentwicklung und Belegungszahlen Kindertageseinrichtungen

3.3 Angebote für Kinder mit Behinderung oder erhöhtem Förderbedarf

3.4 Betreuungsplätze gesamt

4. Bedarfsermittlung

4.1. quantitative Bedarfe

4.1.1 Entwicklung der Betreuungsquoten

4.1.2 Prognose der benötigten Kinderbetreuungsplätze

4.2 qualitative Bedarfe

5. Maßnahmenplanung

5.1 Bestandssicherungen durch Sanierungsmaßnahmen

5.2 wegfallende Einrichtungen

5.3 Platzerhalt bzw. -erweiterungen im Rahmen von Baumaßnahmen

5.4 weitere Optionen

1. Gesetzliche Vorgaben: Jugendhilfeplanung als Grundlage der Kindertagesstätten-Bedarfsplanung

Die öffentlichen Träger der Jugendhilfe sind seit Inkrafttreten des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) als Aechtes Buch des Sozialgesetzbuches (SGB VIII) gem. § 80 SGB VIII zur Jugendhilfeplanung verpflichtet. Im Bereich der Kindertagesbetreuung hat die Jugendhilfeplanung die Aufgabe, den Bedarf an Betreuungsplätzen zu ermitteln. Um längerfristige Entwicklungen einschätzen zu können und ein bedarfsgerechtes Angebot an Betreuungsplätzen zu realisieren, ist die Jugendhilfeplanung gefordert, Prognosen für einen längeren Zeitraum zu erstellen.¹

Am 1. August 2008 trat das Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz) in Kraft. Dieses regelt unter anderem die Finanzierung und die Gruppenformen in den nordrhein-westfälischen Einrichtungen. Das Kinderförderungsgesetz formuliert bundesweit für das Jahr 2013 einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem ersten Geburtstag. Da das KiBiz eine Förderung der Kindertagesbetreuung nach Kindpauschalen vorsieht, erfordert die Planung auf der kommunalen Ebene eine jährliche Fortschreibung der Gruppenstrukturen und des Platzbedarfs in den Einrichtungen und in der Kindertagespflege. Dies stellt eine besondere planerische Herausforderung dar, da sich die mittel- bis längerfristige Planung alleine auf Prognosedaten beziehen kann.²

Nach § 19 Abs. 3 des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) ist jährlich im Rahmen der Jugendhilfeplanung zu entscheiden, welche der gesetzlich vorgesehenen Gruppenformen mit welcher Betreuungszeit in den einzelnen Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet angeboten werden. Der sich hieraus ergebende Anteil der einzelnen Kindpauschalen ist bis zum 15. März dem Land zu melden. Der durch den öffentlichen Träger im Rahmen der Jugendhilfeplanung ermittelte Bedarf ist die Basis für die Festsetzung des Landeszuschusses zu den Betriebskosten aller Kindertageseinrichtungen im kommenden Kindergartenjahr. Nach dem Kinderbildungsgesetz werden in den Tageseinrichtungen drei verschiedene Gruppenformen angeboten:

- Gruppenform I: 20 Kinder im Alter von 2 Jahren bis zur Einschulung
- Gruppenform II: 10 Kinder im Alter von unter 3 Jahren
- Gruppenform III: 25 Kinder im Alter von 3 Jahren und älter bzw. 20 Kinder bei 45-Stunden-Betreuung

In den Gruppenformen wird zusätzlich unterschieden, welche Betreuungszeit gewählt wird:

- A 25 Stunden Betreuung,
- B 35 Stunden Betreuung oder
- C 45 Stunden Betreuung

Zur Ermittlung der auf eine Einrichtung entfallenden Pauschalen wird im Rahmen der Jugendhilfeplanung entschieden, welche der genannten Gruppenformen mit welcher Betreuungszeit in den Einrichtungen angeboten werden. Soweit erforderlich, können Gruppenformen und Betreuungszeiten dabei kombiniert werden. Aus der Entscheidung der Jugendhilfeplanung ergeben sich wie oben erwähnt bis zum 15. März jedes Jahres Höhe und Anzahl der Kindpauschalen. Auf dieser Grundlage wird auch der Personalbedarf bemessen. Darüber hinaus wird auch die Förderung von behinderten Kindern in Einzelintegration, Mietpauschalen, Zuschüsse für eingruppige Einrichtungen, Einrichtungen mit besonderem Unterstützungsbedarf in sozialen Brennpunkten und Familienzentren sowie der Landeszuschuss zur Kindertagespflege hierrüber gesetzlich geregelt.³

¹LVR Landesjugendamt Rheinland: Beratung zur Jugendhilfeplanung (unter: https://www.lvr.de/de/nav_main/jugend_2/jugendmter/jugendhilfeplanung/fachberatung_2/fachberatung_3.jsp).

² LVR-Landesjugendamt Rheinland: Bedarfsplanung im Bereich der Kindertagesbetreuung, 2010.

³ Das neue Kinderbildungsgesetz | KiTa-Portal NRW unter: <https://www.kita.nrw.de/rechtliches/das-neue-kibiz> (13.04.2022)

Rechtsanspruch (§ 24 SGB VIII - Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege -)

Jedes Kind hat ab dem vollendeten ersten Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in der Kindertagespflege oder in einer Kindertageseinrichtung, ab dem vollendeten dritten Lebensjahr einen Anspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung. Dieser Anspruch richtet sich gegen das örtlich zuständige Jugendamt, das für die Planung und Realisierung eines bedarfsgerechten Angebotes und damit für eine umfassende Jugendhilfeplanung verantwortlich ist. Es ist verpflichtet, die individuelle Bedarfslage der jeweiligen Familien zu berücksichtigen und angemessene Betreuungsplätze in zumutbarer Entfernung zum Wohnbereich anzubieten.⁴

2. Demographische Entwicklungen in Meckenheim**2.1 Entwicklung Vorschulkinder (im Alter von 0 bis 6 Jahren)**

Vorschulkinderzahlen Stadtgebiet Meckenheim

Januar >	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
0 - unter 1	223	221	217	238	211	244	229
1	247	233	227	231	252	218	266
2	236	252	244	241	246	279	229
Σ	706	706	688	710	709	741	724
3	221	243	260	245	249	252	260
4	234	228	251	265	251	257	263
5	242	248	239	261	277	262	259
Σ	697	719	750	771	777	771	782
Vorschulkinder	1403	1425	1438	1481	1486	1512	1506

Quelle: Civitec

Stichtag: jeweils 31.12. des Vorjahres

Insgesamt ist festzustellen, dass bisher mit einem Anstieg von **durchschnittlich** etwa 20 Kindern/Jahr zu kalkulieren ist. Die Anzahl der **Ü3-Kinder** hat sich nach den teilweise deutlichen Steigerungen der Vorjahre zunächst auf etwa 780 Kinder stabilisiert. Im Bereich der Ü3-Kinder ist seit 2016 ein Anstieg zu beobachten.

2.2 Neubaugebiete

Derzeit ist ein Neubaugebiet in der Umsetzung, das Baugebiet „Viethenkreuz“ in Altendorf-Ersdorf. Hier sind 55 Wohneinheiten entstanden, bei denen seit 2021 Baugenehmigungen erteilt werden. Ein Bezug der Häuser steht bevor. Das Baugebiet „Weinberger Gärten“ wird bis Mitte 2023 erschlossen (mit 140 Wohneinheiten), so dass es dort erste Bezugsfertigkeiten frühestens im Herbst/Winter 2023 geben wird.⁵ Durch die nördliche Stadterweiterung und das Baugebiet Merler Keil III werden perspektivisch weitere Zuzüge stattfinden, die aktuell noch nicht zeitlich eingeordnet werden können.

⁴ Kinder betreuen | KiTa-Portal NRW: [Kinder betreuen | KiTa-Portal NRW](#)

⁵ Stadtverwaltung Meckenheim, Fachbereich 61 Stadtplanung, Liegenschaften (11.05.2022)

Im Neubaugebiet „Viethenkreuz“ mit 55 Wohneinheiten werden Familien mit Kind(ern) im Zeitraum des Kindergartenjahrs 2022/23 einziehen, durch Umzug innerhalb Meckenheims oder Zuzug. Im Herbst/Winter 2023 werden schließlich Familien mit Kindern im Neubaugebiet Weinberger Gärten hinzukommen. Hinzu kommt ein Generationenwechsel in den Bestandsimmobilien, auch hier ist bereits aktuell und auch zukünftig mit der Zunahme der Kinderzahlen zu rechnen.

Insgesamt ist davon auszugehen, dass die Anzahl an Vorschulkindern und damit die Zunahme von Betreuungsbedarfen durch die Erschließung von Neubaugebieten und den Generationenwechsel in Bestandsimmobilien grundsätzlich ansteigen wird. Um einen Bedarf prognostizieren zu können, wird in der Jugendhilfeplanung mit einem Näherungsschätzwert gerechnet.⁶ Für das Baugebiet „Viethenkreuz“ in Altendorf-Ersdorf kann im Kindergartenjahr 2022/23 mit einer Zunahme von etwa 14 Kindergartenkindern gerechnet werden. Im Baugebiet „Weinberger Gärten“ kann für das Kindergartenjahr 2023/24 mit einer Zunahme von etwa 35 Kindergartenkindern gerechnet werden.

2.3 Mittel- bis langfristige Bevölkerungsentwicklung in Meckenheim

Eine mittel- bis längerfristige Prognose im Hinblick auf die Bevölkerungsentwicklung ist mithilfe einer Bevölkerungsvorausberechnung möglich. Allerdings können unvorhergesehene Ereignisse nicht in statistische Berechnungen mit einfließen und bieten somit höchstens eine grobe Orientierung bzw. Rückschlüsse auf eine mögliche Entwicklung. Nach der Bevölkerungsvorausberechnung der IT.NRW bleiben vor allem im Kindergartenjahr 2022/23 die U3 Zahlen stabil. Aber bereits ab dem aktuellen Kindergartenjahr ist vor allem mit einem Anstieg der Ü3 Kinder zu rechnen, der zumindest bis zum Jahr 2027 anhalten könnte bzw. mindestens stabil bleibt (grün markiert).

Bevölkerungsvorausberechnung 2021 bis 2027 in Meckenheim⁷

Stichtag ⁸	Vorschul- kinder insg.	unter 1 Jahr	1 bis unter 2 Jahre	2 bis unter 3 Jahre	U3 Kinder gesamt	3 bis unter 4 Jahre	4 bis unter 5 Jahre	5 bis unter 6 Jahre	Ü3 Kinder gesamt
01.01.2027	1.357	196	211	219	626	236	244	251	731
01.01.2026	1.410	206	214	221	641	238	246	285	769
01.01.2025	1.416	208	216	223	647	239	281	249	769
01.01.2024	1.468	210	218	225	653	275	243	297	815
01.01.2023	1.483	212	220	262	694	237	292	260	789
01.01.2022	1.497	214	260	223	697	286	254	260	800
01.01.2021	1.505	256	218	273	747	248	253	257	758

⁶ Dieser beträgt 0,25% Kinder im Kindergartenalter pro Wohneinheit.

⁷ IT.NRW, Düsseldorf, Juni 2022.

⁸ Die Kinderzahlen der Altersgruppen weichen leicht von der Tabelle der Vorschulkinderzahlen ab; dies ist v.a. den unterschiedlichen Stichtagen geschuldet.

3. Bestandsdarstellung

3.1 Bestandsentwicklung und Belegungszahlen Tagespflege

Datum	Tagesmütter, - väter/Plätze	Kinderfrauen/ Kinder	Tagespflege- personen insgesamt	Meckenheimer Kinder	Kinder insgesamt
Mrz 17	27 / 131	5 / 8	32	105	137
Jun 17	28 / 134	6 / 10	34	104	140
Sep 17	29 / 143	5 / 5	34	82	105
Dez 17	29 / 143	5 / 4	34	89	117
Mrz 18	30 / 146	5 / 4	35	96	132
Jun 18	28 / 140	5 / 4	33	97	132
Sep 18	34 / 168	4 / 5	38	92	122
Dez 18	34 / 168	4 / 8	38	100	138
Mrz 19	36 / 178	4 / 6	40	106	147
Jun 19	37 / 183	5 / 6	42	111	154
Sep 19	36 / 178	5 / 6	41	100	123
Dez 19	36 / 178	5 / 6	41	102	131
Mrz 20	35 / 173	5 / 8	40	114	144
Jun 20	34 / 170	6 / 10	40	120	159
Sep 20	33 / 165	6 / 9	39	99	135
Dez 20	33 / 165	6 / 9	39	105	145
Mrz 21	33 / 165	6 / 9	39	104	141
Jun 21	33 / 165	6 / 9	39	106	148
Sep 21	29 / 145	5 / 7	34	79	119
Dez 21	29 / 145	4 / 7	33	94	131
Mrz 22	31 / 155	2 / 3	33	97	140
Jun 22	31 / 154	1 / 3	32	101	139
Sept 22	31 / 154	1 / 2	32	105	130

Quelle: FB 51 Fachberatung Tagespflege (Stand 19.05.2022)

Meckenheim verfügt aktuell über 31 Kindertagespflegepersonen mit insgesamt 154 Plätzen. Vier Tagesmütter bieten zurzeit keine Plätze an, d.h. es sind aktuell 135 Plätze per Pflegeerlaubnis in der Tagespflege belegbar (154 minus 19 Plätze). Es sind aktuell 128 Plätze bei den Tagespflegepersonen belegt, zum Teil durch 5+3 Betreuung für Randzeitbetreuung nach Kita und Schule. Eine Kinderfrau betreut 2 Kinder. Aktuell⁹ gibt es nur noch einen freien Platz in der Tagespflege. In Meckenheim gibt es einen hohen Anteil

⁹ Stand 31.08.2022

an auswertigen Kindern. Diesbezüglich führt die Jugendhilfe Gespräche, Ziel ist es, den Anteil zugunsten Meckener Kinder in der Tagespflege zu reduzieren.

3.2 Bestandsentwicklung und Belegungszahlen Kindertageseinrichtungen

Meckenheim verfügt über 18 Kindertageseinrichtungen, davon

- 8 in städtischer Trägerschaft
- 4 in katholischer Trägerschaft
- 3 in evangelischer Trägerschaft
- 2 Elterninitiativen
- 1 Kindergruppe.

Für das Kindergartenjahr 2022/23 stehen laut Trägersrückmeldung zu März 2022 **176 Plätze U3 und 773 Plätze Ü3** zur Verfügung. Insgesamt haben 63 Kinder im Rahmen der Überschreitung einen Platz erhalten, 3 Kinder haben im Rahmen der Überbelegung einen Platz erhalten. Im Bereich U3 konnten 71 Anmeldungen für KiTa-Plätze nicht berücksichtigt werden.¹⁰

Kindergartenjahr	U 3 Plätze/ Kinder	Ü 3 Plätze/ Kinder	Plätze gesamt	Anzahl Kinder gesamt	Versorgung (inkl. Überbelegung/ Überschreitung)
2017/2018	175/706	767/719	942	1.425	U3: 25% Ü3: 107%
2018/2019	172/688	788/750	960	1.438	U3: 25% Ü3: 105%
2019/2020	176/710	758/771	934	1.481	U3: 24,8% Ü3: 98,3%
2020/2021	178/709	769/777	947	1.486	U3: 25,1% Ü3: 99,0%
2021/2022	178/741	769/771	947	1.512	U3: 24,0% Ü3: 99,7%
2022/2023	176/724	773/782	949	1.506	U3: 24,3% Ü3: 98,8%

Quelle: KiBiz-Meldungen Meckenheim 2017 – 2022

¹⁰ Monatsdaten: Stand Juli 2022, Meldungen der Träger in KiBiz-Web (Abruf am 23.08.2022).

3.3 Angebote für Kinder mit Behinderung oder erhöhtem Förderbedarf

In der inklusiven Kindertageseinrichtung Steinbüchel werden im Kindergartenjahr 2022/23 insgesamt 17 Kinder mit besonderem Förderbedarf betreut. Die Kindertageseinrichtung wurde 1978 als dreigruppige Regeleinrichtung der Stadt Meckenheim gegründet. In den Jahren 1987, 1989 und 2005 wurde jeweils eine Regelgruppe in eine integrative Gruppe umgewandelt.

Übersicht der Entwicklung der Förderkinder in der Kita Steinbüchel:

Kindergartenjahr	U 3 Plätze	Ü 3 Plätze	Plätze gesamt
2017/2018	1	15	16
2018/2019		16	16
2019/2020		16	16
2020/2021		15	15
2021/2022		15	15
2022/2023		17	17

Heilpädagogische Leistungen im Rahmen der Kindertagesbetreuung gibt es auch in Regel-Kindergärten und in der Kindertagespflege. Heilpädagogische Kindertageseinrichtungen sollen schrittweise in das System der Regel-Kitas übergehen.¹¹ In Meckenheim werden aktuell in 4 weiteren städtischen Kindertageseinrichtungen (Löwenzahn, Regenbogen, Rappelkiste, Konfetti) 8 Kinder mit erhöhtem Förderbedarf betreut. Zudem werden ein einer Einrichtung in freier Trägerschaft (Johannesnest, Caritas) 9 Kinder mit erhöhtem Förderbedarf betreut.¹²

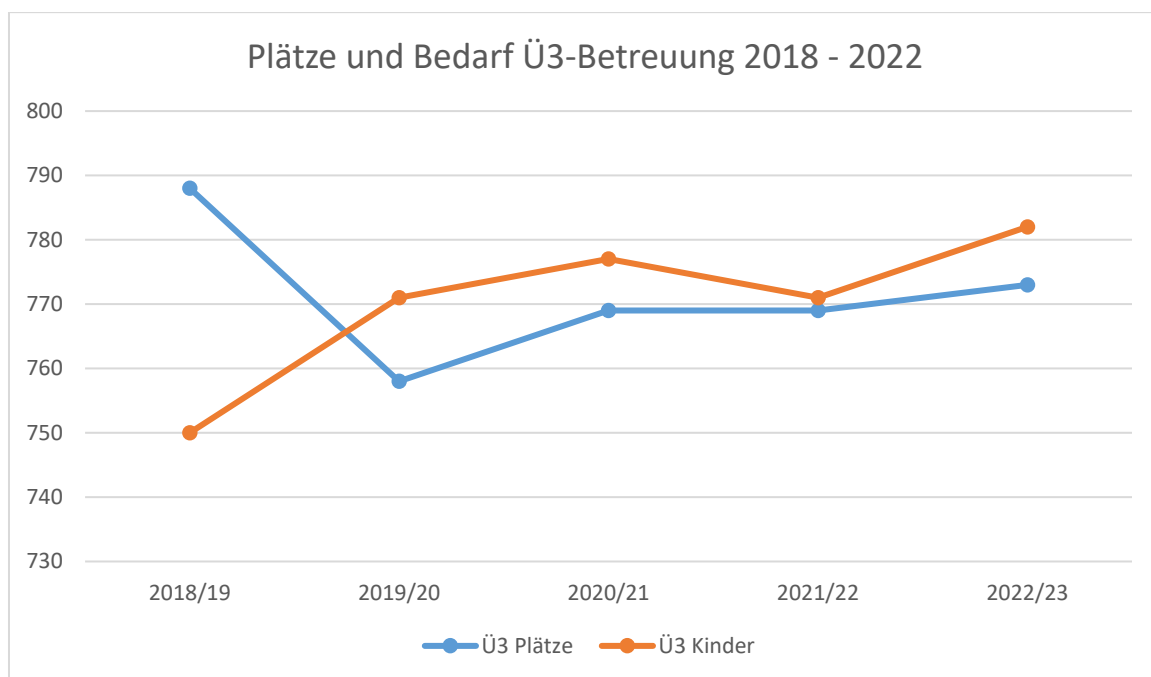
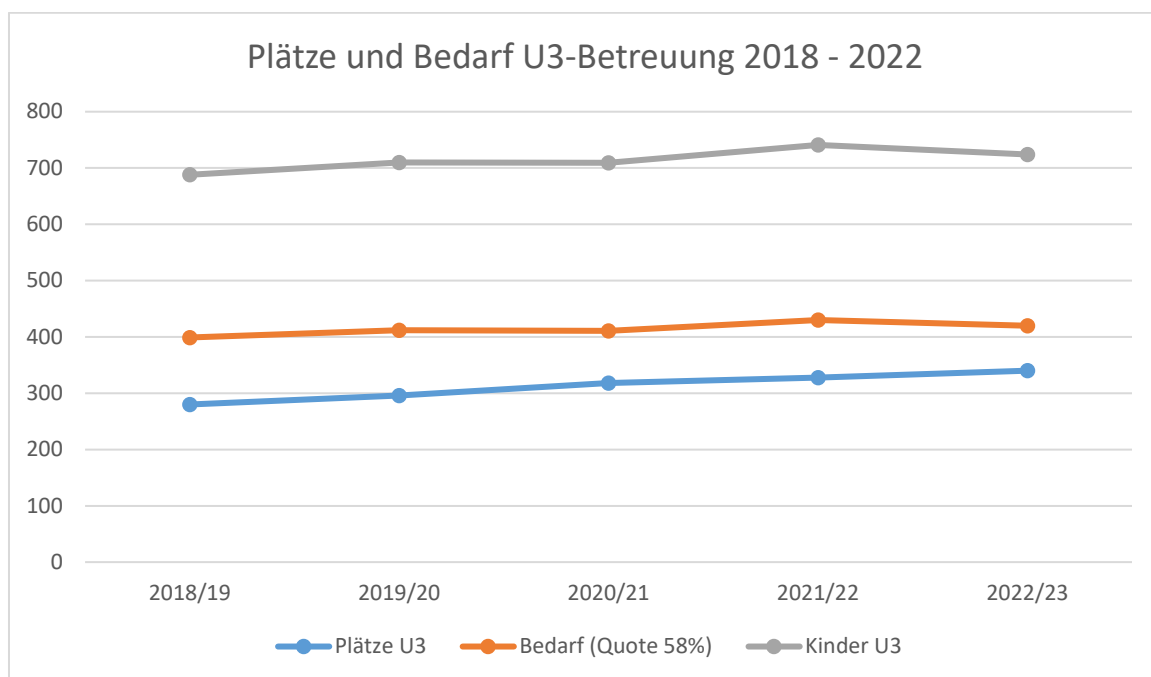
Insgesamt werden aktuell in Meckenheimer Kindertageseinrichtungen 29 Kinder mit erhöhtem Förderbedarf betreut.

3.4 Betreuungsplätze gesamt

Kinder-gartenjahr	U 3 Kita	Ü 3 Kita	Tages-pflege	Mause-loch	Plätze gesamt	Anzahl Kinder	Versorgung gesamt
2017/2018	175	767	90	20	U3: 285 Ü3: 767	U3:706 Ü3:719	U3: 40 % Ü3: 107 %
2018/2019	172	788	90	20	U3: 280 Ü3: 788	U3:688 Ü3:750	U3: 41 % Ü3: 105 %
2019/2020	176	758	100	20	U3: 296 Ü3: 758	U3: 710 Ü3: 771	U3: 41,7 % Ü3: 98,3 %
2020/2021	178	769	120	20	U3: 318 Ü3: 769	U3: 709 Ü3: 777	U3: 44,9 % Ü3: 99 %
2021/2022	178	769	130	20	U3: 328 Ü3: 769	U3: 741 Ü3: 771	U3: 44,3 % Ü3: 99,7 %
2022/2023	176	773	139	20	U3:335 Ü3: 773	U3: 724 Ü3: 782	U3: 46 % Ü3: 98,8 %

¹¹ Kindertagesbetreuung - BTHG-LVR: <https://www.bthg.lvr.de/de/kinder-jugendliche/kindertagesbetreuung/> (13.04.2022)

¹² Stand 20.04.2022, FB 51 Jugendhilfe Meckenheim.



4. Bedarfsermittlung

4.1. quantitative Bedarfe

4.1.1 Entwicklung der Betreuungsquoten¹³

Wie viele der unter dreijährigen bzw. der ab dreijährigen Kinder in Deutschland derzeit ein Angebot der Kindertagesbetreuung (KiTa oder Tagespflege) nutzen und inwiefern sich dies in den vergangenen Jahren entwickelt hat, kann anhand der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik von 2006 bis 2021 analysiert werden. Die Betreuungssituation von Kindern im Vorschulalter ist u.a. ein wichtiger Faktor für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, von Chancengleichheit und Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern sowie sozialer Teilhabe. Die Betreuungsquote in Deutschland insgesamt (Tageseinrichtungen und Tagespflege) stieg bei den 3- bis unter 6-Jährigen zwischen 2006 und 2021 von 87,3 auf 92,2 % und bei den unter 3-Jährigen von 13,6 auf 34,4 %. Der bundesweite Betreuungsbedarf¹⁴ liegt dabei über der erreichten Betreuungsquote. Der Betreuungsbedarf von Kindern unter 3 Jahren liegt bundesweit bei 46,8 %, der von Kindern über 3 bei 95,8 %.¹⁵ Trotz der gestiegenen Betreuungsquoten gibt es folglich immer noch eine Betreuungslücke.

Ferner kann mit den Ergebnissen der repräsentativen DJI-Kinderbetreuungsstudie aus dem Jahr 2020 zu den elterlichen Betreuungsbedarfen von Kindern unter drei bzw. ab drei Jahren auch auf Ebene der Bundesländer ausgewertet werden, wie hoch der derzeitige elterliche Betreuungsbedarf ist und somit, wie weit die Bundesländer von der Bereitstellung eines bedarfsgerechten Angebots entfernt sind (gewünschte Betreuungsquote). Den Inanspruchnahmequoten von 92% und 28% (Kinder drei bis fünf Jahre und unter drei Jahren) stehen Angaben von Eltern gegenüber, die im Frühjahr und Frühsommer 2019 zu 97% und zu 48% angeben, sich einen Betreuungsplatz zu wünschen.¹⁶ Eine altersgestaffelte Darstellung der Elternangaben zu den genutzten Betreuungsarrangements zeigt, dass in Nordrhein-Westfalen nur 2% der Kinder vor dem ersten Geburtstag einen Platz bei einer Tagesmutter oder in einer Kita nutzen. Im Alter von einem Jahr, d.h. ab dem Zeitpunkt, zu dem der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz greift, nutzen 36 % der Kinder in Nordrhein-Westfalen einen Platz. Diese Inanspruchnahme steigt bei den zweijährigen noch einmal deutlich auf 71% und bei den dreijährigen weiter auf 90%. In den Jahren darüber nutzen nahezu alle Kinder ein nicht-elterliches Betreuungsangebot (96 % und 98 % für die vier- und fünfjährigen). Es ist also noch eine deutliche Lücke zu überwinden um jedem Kind, das einen Rechtsanspruch auf einen Platz hat und dessen Eltern einen Betreuungswunsch haben, zumindest einen Platz anzubieten.¹⁷

Förderkinder

Was die Anzahl der Kinder mit Behinderung oder solcher, die von Behinderung bedroht sind, betrifft, gibt es keine verlässlichen Daten. Zudem werden Behinderungen oftmals erst zum Eintritt in eine Kindertageseinrichtung diagnostiziert. Plätze für Kinder mit Förderbedarf können nur dann auf Planungsebene dargestellt werden, wenn zum Zeitpunkt der Anmeldung der Kindpauschalen bereits bekannt war, dass ein Kind mit Förderbedarf die Einrichtung im darauffolgenden Kitajahr besuchen wird. Die Zahl der integrativen Plätze ist allerdings meist höher und steigt im laufenden Kindergartenjahr, da Förderbedarf sich oftmals erst im laufenden Betreuungsverhältnis abzeichnet. Als Richtwert

¹³ Datenbasis: Abweichungen zu anderen Datenquellen sind aufgrund der unterschiedlichen Stichtage durchaus möglich. Die Daten zur Belegungssituation stellen eine Momentaufnahme dar. Durch Zu- und Wegzüge oder Änderung des individuellen Betreuungsbedarfs können auch unterjährig Veränderungen eintreten.

¹⁴ Der Betreuungsbedarf ist die Antwort auf die Frage: „An welchen Tagen und zu welchen Zeiten wünschen Sie sich aktuell eine Betreuung für Ihr Kind?“

¹⁵ BMFSFJ: Kindertagesbetreuung Kompakt. Ausbaustand und Bedarf 2021 (Juni 2022).

¹⁶ Theresia Kayed, Jeffrey Anton, Susanne Kuger: Der Betreuungsbedarf bei U3- und U6-Kindern; DJI-Kinderbetreuungsreport 2021.

¹⁷ Vgl. auch Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen 2022: „11. Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung Nordrhein-Westfalen. Über das Aufwachsen in Nordrhein-Westfalen und die Schwerpunkte der Kinder- und Jugendpolitik in der 17. Wahlperiode“, S. 62.

kann aber davon ausgegangen werden, dass etwa 4 - 5 % der Kinder eines Altersjahrgangs gehandicapt sind.¹⁸

U1 Kinder

Die Nachfrage nach Betreuungsplätzen für Kinder unter 12 bzw. 14 Monaten wird voraussichtlich weiterhin gering bleiben, da Eltern in dieser Lebensphase ihrer Kinder das Elterngeld beziehen können und daher die Betreuung ihrer Kinder größtenteils selbst

übernehmen. Von den unter 1-jährigen Kindern waren Anfang März 2020 deutschlandweit 1,8 Prozent in einer Kindertagesbetreuung.¹⁹

U3 Kinder

Für Kinder im Alter ab 12 bzw. 14 Monaten werden verstärkt Betreuungsplätze nachgefragt, da dann in der Regel die Elterngeldzahlungen beendet sind und viele Eltern in den Beruf zurückkehren. Von den Einjährigen nahmen im Jahr 2020 deutschlandweit 37,5 Prozent ein Angebot der Kindertagesbetreuung in Anspruch und bei den Zweijährigen waren es schon fast zwei Drittel (64,5 Prozent).²⁰ Der Anstieg der Erwerbstätigenquote seit 2006 ist vor allem auf die Zunahme der Erwerbstätigkeit von Müttern mit jüngstem Kind im Alter von zwei Jahren zurückzuführen ist. Für die Zeit von 2006 bis 2018 ist bei dieser Gruppe ein Anstieg um 19 Prozentpunkte (von 42 auf 61 Prozent) zu verzeichnen.²¹

Die gewünschte Betreuungssituation sieht nochmals anders aus: im Jahr 2020 wünschten sich 59 Prozent der Eltern von einjährigen Kindern in Westdeutschland eine Betreuung für ihr Kind. Mit einem weiteren Lebensjahr steigt dieser Anteil deutlich auf 77 Prozent. Für NRW liegen die Betreuungsbedarfe bei 1-jährigen Kindern bei 58%, bei 2-jährigen Kindern bereits bei 77%.²²

Auch in Meckenheim ist über die letzten sieben Jahre im Durchschnitt ein deutlicher Anstieg der betreuten U3 Kinder zu beobachten (von 285 Kindern im Jahr 2017/18 bis zu 340 Kindern im Jahr 2022/23), allerdings hauptsächlich in der Tagespflege. Die U3-Plätze in den Kindertageseinrichtungen sind seit Jahren nicht angehoben worden.

4.1.2 Prognose der benötigten Kinderbetreuungsplätze

Grundsätzlich ist zu beachten, dass es sich bei dem Bedarfsplan um eine Prognose handelt. Unvorhergesehene Ereignisse können die Rechnung beeinflussen.

In Meckenheim liegt die Betreuungsquote (inkl. Überbelegung und Überschreitung) der unter Dreijährigen seit 2017 konstant bei etwas über 40%, 2022/2023 liegt sie bei 46%. Die Betreuungsquote der über dreijährigen Kinder liegt konstant bei etwa 98%, allerdings auch hier inklusive Überbelegung und Überschreitung.²³ Im U3-Bereich empfiehlt die Jugendhilfeplanung eine Quote von mind. 58 % anzustreben²⁴, um dem steigenden Betreuungsbedarf nachzukommen und ggf. Klagen auf einen Anspruch auf Betreuung (Rechtsanspruch) zu vermeiden.

¹⁸ Vgl. DJI Zahlenspiegel 2007, S. 150 in: LVR-Landesjugendamt Rheinland: Bedarfsplanung im Bereich der Kindertagesbetreuung, 2010.

¹⁹ Bundeszentrale für politische Bildung: [Kinder in Tagesbetreuung | bpb.de](https://www.bpb.de/themen/kinder-in-tagesbetreuung) (25.04.2022).

²⁰ Ebd.

²¹ BMFSFJ: (Existenzsichernde) Erwerbstätigkeit von Müttern. Konzepte, Entwicklungen und Perspektiven. Monitor Familienforschung - Beiträge aus Forschung, Statistik und Familienpolitik, 2020.

²² Theresia Kayed, Jeffrey Anton, Susanne Kuger: Der Betreuungsbedarf bei U3- und U6-Kindern; DJI-Kinderbetreuungsreport 2021

²³ KiBitz-Meldungen der Stadt Meckenheim.

²⁴ In NRW liegen die Betreuungsbedarfe bei 1-jährigen Kindern bei 58%, bei 2-jährigen Kindern bereits bei 77% (BMFSFJ: Monitor Familienforschung - Beiträge aus Forschung, Statistik und Familienpolitik, 2020).

Prognose Kindergartenjahr 2022/2023

	Kinder U3	Kinder Ü3	empfohlene Betreuungsquote	Anzahl benötigter Plätze	davon Förderkinder ²⁵
Stichtag 31.12.2021	724	782	U3: 58% Ü3: 99%	U3: 420 Ü3: 774	Ü3: 31 (Ist-Stand: 29)

Vorhandene Plätze 2022/23:

- U3 340 Plätze
- Ü3 773 Plätze (davon 29 Kinder mit Förderbedarf)

Prognostizierter Bedarf 2022/23 anhand empfohlener Betreuungsquoten (Ü3 99%, U3 58%):

- U3 420 Plätze
- Ü3 774 Plätze (davon ca. 31 Kinder mit Förderbedarf)

Differenz:

- U3: - 80 Plätze
- Ü3: - 1 Plätze

Allerdings haben im Kindergartenjahr 2022/23 insgesamt 66 Kinder im Rahmen von Überschreitungen/Überbelegung Plätze in der Kindertagesbetreuung erhalten.

Relevant ist der aktuell gestiegene Bedarf nach weiteren U3 Plätzen, der 2022/23 nicht ausreichend gedeckt werden kann. Ebenfalls relevant für eine längerfristige Bedarfsplanung ab 2023/2024 ist die Entstehung von Neubaugebieten und Generationenwechsel in den Bestandsimmobilien und einem damit prognostiziertem Zuzug von Kindern. Für das Baugebiet „Viethenkreuz“ in Altendorf-Ersdorf kann im Lauf des Kindergartenjahrs 2022/23 mit einer Zunahme von etwa 14 Kindergartenkindern gerechnet werden. Im Baugebiet „Weinberger Gärten“ kann für das Kindergartenjahr 2023/24 mit einer Zunahme von etwa 35 Kindergartenkindern gerechnet werden.

Fazit: Ab dem 1. September 2022 werden in Meckenheim 949 Kinder in den Tagesstätten betreut. Hinzu kommen 139 U3-Kinder in der Tagespflege (davon 101 Meckener Kinder) sowie 20 Kinder im Mauselloch. Insgesamt werden aktuell von 1.506 Kindern im Kindergartenalter (0 bis 6 Jahre) 1.108 Kinder betreut.

Etwa 66 Kinder erhalten im Rahmen der Gruppenüberschreitung Plätze in den Tagesstätten. Die Einrichtungen haben die maximal mögliche Überschreitung erreicht. Es fehlen aktuell etwa 80 Plätze im U3 Bereich. Zudem wird es in den Jahren 2022 bis 2024 voraussichtlich einen Zuwachs von ungefähr 50 Kindern über entstehende Neubaugebiete geben (auch wenn die statistische Prognose perspektivisch von einer leicht sinkenden Kinderzahl insgesamt ausgeht). Unter Hinzuziehung der Geburtenentwicklung Meckens sowie der Bevölkerungsvorausberechnung der IT.NRW ist vor allem im Kindergartenjahr 2022/23 mit einem Anstieg der U3 Zahlen zu rechnen. Dieser Anstieg verschiebt sich voraussichtlich ab 2024 in den Ü3 Bereich, der bis zum Jahr 2027 anhalten könnte.

²⁵ Richtwert: 4 - 5 % der Kinder eines Altersjahrgangs

Um bis zum Jahr 2025 den entsprechenden prognostizierten Betreuungsbedarf optimal decken zu können, wäre die Schaffung von zusätzlichen ungefähr 200 Betreuungsplätzen (KiTa und (Groß-)Tagespflege) notwendig.²⁶

4.2 qualitative Bedarfe

Die qualitativen Bedarfe werden unter Hinzuziehung weiterer Akteure (Elternvertretungen, Gesundheitsamt, Jugendamt) erarbeitet. Die konkreten Ergebnisse dieser Bedarfsfeststellung werden in die mittelfristige Bedarfsplanung aufgenommen und dienen als Schwerpunktsetzung für die pädagogische Arbeit.²⁷

5. Maßnahmenplanung

Für den Planungszeitraum des Kindergartenjahres 2022/2023 und darüber hinaus wird der prognostizierte Bedarf mit den vorhandenen Plätzen nicht gedeckt werden können.

Da gemäß der mittelfristigen Bedarfsermittlung höhere Betreuungsquoten spätestens ab 2023/2024 zu realisieren sind, ist ab dem Kindergartenjahr 2023/2024 von einem weiteren Anstieg der benötigten Betreuungsplätze auszugehen. Aufgrund dessen sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Sicherung von bestehenden Betreuungsplätzen durch Sanierungsmaßnahmen
- Realisierung von Baumaßnahmen
- Unterstützung von (neuen) Trägern bei der konzeptionellen Gestaltung sowie Neugründung von Kindertageseinrichtungen mit einem Aufnahmealter ab dem ersten Lebensjahr
- Gewinnung neuer Tagespflegepersonen/Ausbau Großtagespflege

Auf der Grundlage der Bestandsdarstellung sowie des ermittelten Bedarfs ergeben sich für Meckenheim folgende Maßnahmepunkte:

5.1 Bestandssicherungen durch Sanierungsmaßnahmen

Bereits geschaffene Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen sind durch entsprechende Sanierungsmaßnahmen zu sichern. Werden diese nicht oder verspätet umgesetzt, gefährdet dies die Aufrechterhaltung der Betriebserlaubnisse für die zu sanierenden Kindertageseinrichtungen und hat somit den Wegfall von dringend benötigten Platzkapazitäten zur Folge.

5.2 wegfallende Einrichtungen

- **Kindertagesstätte Zusatzgruppe Neue Mitte/Pustebume** (2 Gruppen): das Gebäude in Holzbauweise ist stark sanierungsbedürftig und muss perspektivisch abgerissen werden.
- **Kindertagesstätte Villa Sonnenschein** (1 Gruppe, 25/27 Plätze): die Kita Villa Sonnenschein ist baugleich mit der Kita Neue Mitte/Pustebume und ebenfalls stark sanierungsbedürftig. Neben den höheren Betriebskosten für eine eingruppige KiTa liegen auch die Bewirtschaftungskosten auf einem Niveau, das die Wirtschaftlichkeit in Frage stellt.

²⁶ Rechnungsgrundlage: ca. 20 Kinder pro Kindergartengruppe, folglich etwa 12,25 Gruppen für 245 Kinder

²⁷ Kapitel wird perspektivisch (inkl. Auflistung div. Zertifizierungsprozesse) ergänzt.

5.3 Platzerghalt bzw. -erweiterungen im Rahmen von Baumaßnahmen

- **Katholische Kita St.Jakobus in Ersdorf** (2 Gruppen, 40/45 Plätze): hoher Sanierungsbedarf und Sanierungsrückstau, perspektivisch muss komplett saniert oder neu gebaut werden. (siehe Beschluss V/2019/03993 des JHA vom 19.11.2019 und Ratsbeschluss vom 11.12.2019).
- **Kindertagesstätte Villa Regenbogen** (2 Gruppen, 45/47 Plätze): Gebäude wurde durch das Hochwasser im Juli 2021 zerstört, eine Sanierung wurde im Juni 2022 beschlossen. Momentan sind die beiden Kindergartengruppen im Kulturhaus Mosaik untergebracht.
- **Neubau Neue Mitte:** neben der Kita Pustebume wird eine 5 bis 6-gruppige Einrichtung erbaut (siehe Beschluss V/2019/03993 des JHA vom 19.11.2019 und Ratsbeschluss vom 11.12.2019). Während des Neubaus muss eine Interimslösung bereitgestellt werden.

5.4 weitere Optionen

Neugründung eines Waldkindergartens auf Meckenheimer Stadtgebiet (bis zu 20 Kinder): initiiert durch eine Elterninitiative soll auf einem privaten Grundstück in der Nähe des Bahnhof Kottenforst ein Waldkindergarten entstehen. Der "Wald- und Naturkindergarten Meckenheim e.V." befindet sich in der Planungs- und Umsetzungsphase, diese soll optimaler Weise zum 15.03.2023 abgeschlossen werden. Wenn dieser Zeitplan eingehalten werden kann, ist ein Start des Waldkindergartens nach Erteilung einer Betriebserlaubnis für den Träger zum Kindergartenjahr 2023/2024 möglich.

Fazit:

Anzuziehende Maßnahmen:

1. **Neubau Neue Mitte mit 5-6 Gruppen (Ratsbeschluss vom 19.11.2019 liegt bereits vor)**
2. **Erweiterung (durch Um- oder Neubau) der Kita St.Jakobus in Ersdorf um 1-2 Gruppen (Ratsbeschluss vom 19.11.2019 liegt bereits vor)**
3. **Sanierung Kita Villa Regenbogen nach Flutschaden**
4. **Neugründung Wald-Kindergarten**
5. **Ausbau der (Groß-) Tagespflege**
6. **Sanierungsmaßnahmen**

In der Summe ergeben die angedachten Maßnahmen 7 bis max. 9 „neue“ Betreuungsgruppen. Davon fallen 2 Gruppen weg als Ersatz für die Zusatzgruppe Neue Mitte. Falls die KiTa Villa Sonnenschein im Sommer 2024 geschlossen werden muss (da stark sanierungsbedürftig), würde noch eine Gruppe als Ersatz für diese 1-gruppige Einrichtung zählen. Der gesamte (echte) Zuwachs an Betreuungsgruppen läge somit bei 4 bis max. 6 Gruppen. Die geplanten Maßnahmen würden folglich etwa zu 80 bis max. 120 zusätzlichen Plätzen führen. Benötigt sind mittelfristig insgesamt ungefähr 200 zusätzliche Plätze (siehe 4.1.2 Prognose der benötigten Kinderbetreuungsplätze).